

An alle Pfarren und
kirchliche Einrichtungen
in der Diözese St. Pölten

Für die Zeit bis 14. Mai 2020 gelten für Messfeiern folgende Richtlinien:

Die Feier der Heiligen Messe an den Sonntagen bis 10. Mai 2020

Der **Priester** (Pfarrer) einer bzw. mehrerer Gemeinden, dessen Kirchenraum sich für die nötige Distanz und gemeinsame Feier eignet, soll zur liturgiegerechten Feier an einem Ort **mindestens 2, aber maximal 4 Gläubige** bitten, die gesund sind und keiner Risikogruppe angehören, mit ihm die sonntägliche Eucharistie zu feiern. Wie schon in den **Ostertagen** ist es weiter notwendig, klar zu kommunizieren, dass die kleine Gemeinschaft einen Dienst leistet, indem sie die große Gemeinde (auch die anderen (Pfarr)Gemeinden in Pfarrverbänden oder Seelsorgeräumen) repräsentiert, da diese nicht anwesend sein kann. Als kleine Gemeinschaft mit dem vorgeschriebenen Abstand zueinander (möglichst nicht unter zwei Metern) wird sie sich sinnvollerweise des Altarraumes und der liturgischen Orte bedienen, soweit dies machbar ist. Es ist dafür zu sorgen, dass die Anzahl der zulässigen Personen während der Feier der Liturgie eingehalten wird.

Die Feier der Heiligen Messe an den Wochentagen bis 14. Mai 2020

Jene **Priester**, deren Kirchen- oder Kapellenraum sich für die nötige Distanz eignen, sollen zur liturgiegerechten Feier an einem Ort, **mindestens 1 Gläubigen, aber maximal 4 Gläubige** bitten, die gesund sind und keiner Risikogruppe angehören, mit ihm die Eucharistie zu feiern. Es ist dafür zu sorgen, dass die Anzahl der zulässigen Personen während der Feier der Liturgie eingehalten wird.

Diese Regelung bezieht sich auch auf Gottesdienste, die via Livestream übertragen werden.

ZI.O-267/20

St. Pölten, 23. April 2020

MMag. Christian Ebner MA e.h.
Vizekanzler

+Alois Schwarz e.h.
Bischof